

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis Mors.



Nach ein. Orig. Aufn. v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler, Berlin

**ERPRATH.**

# ERPRATH.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK DÜSSELDORF. — KREIS MÖRS.

Das Rittergut Erprath liegt in einer anmuthigen Gegend, einem Theile der reichen Rhein-Niederung des ehemaligen Herzogthums Cleve, eine Viertel-Stunde von der an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Stadt Xanten. Unweit des Hauses befinden sich Römische Ruinen, die und ihre Umgebung seit dem frühesten Mittelalter den Namen „die alte Burg“ führen. Dorthin verlegt die Sage den Sitz des Franken-Königs Sigismund und die Geburtsstätte seines Sohnes Siegfried, des Helden der Nibelungen.

Die erste urkundliche Nachricht von Erprath giebt uns eine Memorienstiftung des Knappen Johann Budel vom Jahre 1386. Er schenkte durch dieselbe der Kirche zu Xanten eine Jahres-Rente von einem Mark aus seinem am Niederbruche gelegenen Hofe Erprath zu Seelen-Messen für seinen Vater, den Ritter Johann Budel von Dorrenwald, einer Burg unweit Xanten, welche dieser um 1356 erbaut und nach der dieses Geschlecht seitdem genannt wurde. Der jüngere Johann wird noch unter den Mitgliedern der Clevischen Ritterschaft aufgeführt, welche 1418 die sogenannte Landes-Union beschworen. Er scheint keine Söhne hinterlassen zu haben, wenigstens kam der grösste Theil seiner reichen Besitzungen um 1440 durch eine Erbtöchter an Otto von Wylich zu Rosau. Ob auch Erprath darunter gewesen, oder die Männer, aus deren Händen die Xantener Kirche nach ihren Rechnungen jene Rente von einem Mark jährlich empfing (in den Jahren 1430—48

Werner Koster, 1455 Wilhelm Spaen, 1501 Hermann von Apeldorn) nicht bloss Verwalter oder Pächter der Wylich, sondern Besitzer von Erprath waren, bleibt zweifelhaft; jedenfalls war seit dem Jahre 1517 der Clevische Hofmeister Johann von Wylich zu Dorrenwald und Vehn, Sohn des oben genannten Otto, in wirklichem Besitze des Gutes. Von seinen Erben kam es um 1531 in die Hand Johann's von Hornum genannt Schramm aus einer Jülichischen, bei Neuss, Millen und Brügggen begüterten Familie. Er erweiterte den alten nordwestlichen Theil des Erprather Hauses gegen Süd-Ost in seinen jetzigen Bestand, trat 1544 mit an die Spitze der Union Clevischer Ritterschaft in dem Kampfe um ihre Privilegien gegen den Fürsten und starb mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Wilhelm, im Juli 1562 auf dem Hause. Im Jahre 1589 finden wir Haus Erprath wieder im Besitz der Wylich von Dorrenwald und Vehn, 1609 der Spaen von Holthausen, 1611 der Wylich von Winendal, in den Jahren 1614—29 des Clevischen Waldgrafen zu Monreberg Dietrich von Bönninghausen, und endlich 1636 des Johann von Momm von Schwarzenstein. Des Letzteren Wittwe, eine geborene von Geldern, verkaufte das Rittergut Erprath am 26. Februar 1659 an Caspar Richard Hundebeck, Kurfürstlich Brandenburgischen Oberst und Inhaber eines Reiterregiments, der das Gut durch Ankauf von Grundstücken consolidirte und wahrscheinlich

auch die beiden vorderen Flügel des Hauses erbaut hat. Oberst Hundebeck leistete dem grossen Kurfürsten bei dessen damaligen inneren und äusseren Kämpfen mit Eifer und Hingebung die wichtigsten Dienste; nach einer Familien-Tradition beehrte der Kurfürst den treuen Diener öfter mit seinem Besuche auf Erprath.

Hundebeck starb im Jahre 1675 mit Hinterlassung zweier Töchter, von denen die ältere an Franz Christoph Müntz, Kurfürstlich Brandenburgischen Oberstlieutenant, verheirathet war und das Haus Erprath in die Müntz'sche Familie brachte, bei der es seitdem durch Erbgang und Verträge bis zum Jahre 1768 blieb. Der letzte Besitzer Erpraths aus dieser Familie, der Kriegs Rath Johann Werner Müntz, lebte mit Sarah von Meinertzhagen in kinderloser Ehe; seine Schwester, Luise Müntz, war an Gerhard Martin von Haeften, General-Major im Dienste der Generalstaaten, verheirathet. Deren Sohn Carl Franz Werner von Haeften, Oberstlieutenant a. D., erbte von seinem Oheim, der am 17. Juli 1768 starb, nach dessen am 12. September 1768 publicirten Testament das Haus Erprath. Derselbe starb dort im November 1802 und hinterliess das Gut seinem Sohne Wilhelm Werner von Haeften, Königlichem Hauptmann a. D., dessen ältester Sohn Carl von Haeften, Königlicher Hauptmann a. D., der jetzige Besitzer des Rittergutes Erprath ist.